

## Zahlstellenregister

### Merkblatt für die Erteilung der ZSR-Nummer **Spitäler**

ZSR-Nummern dienen der vereinfachten Leistungsabrechnung mit sämtlichen Krankenversicherer der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein. Nach Erhalt der ZSR-Nummer sind Sie davon entlastet, jedem Versicherer einzeln den Nachweis Ihrer Zulassung erbringen zu müssen. Die ZSR-Nummer ist in der Rechnung an Patienten bzw. Versicherer auszuweisen.

Die ZSR-Nummern werden jenem Kanton zugeordnet, in welchem Leistungen erbracht werden. Werden Leistungen in mehreren Kantonen erbracht, ist für jeden dieser Kantone eine separate ZSR-Nummer zu beantragen.

#### **Um die ZSR-Nummer erteilen zu können, werden Sie gebeten, folgende Dokumente hochzuladen:**

- Identifikationsnachweis einer Person, die mit Prokura im Handelsregister für Ihre Unternehmung verzeichnet ist. Akzeptiert werden amtliche Ausweisdokumente, wie Identitätskarte, Pass oder Personalausweis (DE/AT)
- Kantonale Betriebsbewilligung als Spital
- Entscheid des Regierungsrates über die Aufnahme auf die kantonale Spitalliste gemäss Art. 39 Abs. 1 lit. e KVG oder Vertrag für die Abrechnung von stationären Leistungen mit einem Versicherer gemäss Art. 49a Abs. 4 KVG

Erfassen Sie jeden Standort, an welchem stationäre Leistungen erbracht werden. Eine auf den Standort lautende GLN (Global Location Number) muss dabei vorliegen. Die GLN kann bei der Stiftung Refdata beantragt werden [www.refdata.ch](http://www.refdata.ch)

Für reine ambulante Standorte müssen separate ZSR-Nummern für die ambulante Leistungsabrechnung zu Lasten OKP der entsprechenden Leistungserbringer-Kategorie gemäss kantonalen Bewilligungen beantragt werden.

Die Erteilung einer ZSR-Nummer richtet sich nach den folgenden Bestimmungen:

Allgemeine Geschäftsbedingungen Zahlstellenregister (AGB)

Gebührenordnung

Die Dokumente sind auf der Website der santéservices ag einsehbar unter:  
[www.santeservices.ch/branchensysteme/register/rechtliche-grundlagen-zsr](http://www.santeservices.ch/branchensysteme/register/rechtliche-grundlagen-zsr).